

28.03.2017

## Antrag

der Fraktion der FDP

**Keine Energiewende zulasten von Mensch und Natur – Nordrhein-Westfalen muss grundlegenden Kurswechsel beim Ausbau der Windenergie einleiten**

### I. Ausgangslage

Die rot-grüne Landesregierung verfolgt seit dem Jahr 2010 das Ziel, den Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung von damals knapp vier Prozent auf 15 Prozent bis zum Jahr 2020 zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Grundlagen für Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen konsequent darauf ausgerichtet, den Ausbau von Windrädern zu forcieren. Hierzu zählen neben der Potentialstudie „Windenergie“ und den Leitfäden „Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in Nordrhein-Westfalen“ aus 2012 und „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ aus 2013 insbesondere die Neufassungen des Windenergieerlasses in den Jahren 2011 und 2015 sowie die vor wenigen Wochen in Kraft getretene Novellierung des Landesentwicklungsplans.

Der Ausbau der Windenergie gehört seit langer Zeit zu den am heftigsten diskutierten Themen in unserem Land. Wenig hilfreich ist in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung beschlossen hat, die bis Dezember 2015 mögliche Länderöffnungsklausel zur Festlegung von Mindestabständen nicht zu nutzen. Mit dem Windkrafterlass besteht weiterhin lediglich eine Empfehlung für den baurechtlichen Mindestabstand zu Windenergieanlagen des Zwei- bis Dreifachen der Gesamthöhe einer Anlage. In der jüngsten Vergangenheit haben sich in allen Landesteilen zahlreiche Bürgerinitiativen gegründet, die sich gegen einen weiteren unkontrollierten Ausbau von Windenergieanlagen engagieren.

Bei der nun anstehenden Umsetzung der Vorgaben des Landesentwicklungsplans in den Regionalplänen bleiben vielerorts geübte Kritik und Widerstand vieler Bürger ungebrochen, zumal sich viele Betroffene beim Windkraftausbau von Rot-Grün nach wie vor nur unzureichend beteiligt fühlen.

Datum des Originals: 28.03.2017/Ausgegeben: 28.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## II. Handlungsnotwendigkeiten

Infolge der Änderungen bei den Grundlagen für Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen konnte der Windenergieausbau immer stärker zulasten wichtiger Belange wie Anwohner-, Landschafts- und Artenschutz durchgesetzt werden. So war das Jahr 2016 nach dem Jahr 2015 erneut ein Rekordjahr für den Windenergiezubau in NRW. Nach aktuellen Angaben wurden 208 neue Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 550 Megawatt installiert. Insgesamt stehen damit in NRW rund 3.300 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 4.600 Megawatt. Zudem sind weitere 260 Anlagen mit 760 Megawatt Leistung bereits genehmigt und werden in diesem Jahr gebaut. Gleichwohl ist damit aufgrund der stark schwankenden Einspeisung des Windstroms kein entscheidender Beitrag zur Versorgungssicherheit verbunden. Auch betrug der Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung in NRW, auf das Jahr 2015 bezogen, lediglich 4,8 Prozent.

Der Trend des ungebremsten Windkraftausbaus ist auch auf gesamtstaatlicher Ebene zu verzeichnen. Bundesweit findet der Ausbau in energiewirtschaftlicher Hinsicht noch immer viel zu schnell und losgelöst vom – vorrangigen – Netzausbau statt.

Das Bundeswirtschaftsministerium bestätigte dem Deutschen Bundestag im „Kurzbericht zur Versorgungssicherheit Strom im Januar 2017“, dass unser Stromsystem derzeit erheblichen Belastungen ausgesetzt ist, selbst bei nur geringer – das Problem noch verschärfender – Einspeisung erneuerbarer Energien.

Laut Kurzbericht war der Januar 2017 geprägt von einer hohen Stromnachfrage in Teilen Europas, zeitweise geringer Einspeisung aus Erneuerbaren Energien und reduzierter Verfügbarkeit von Kohle- und Kernkraftwerken. Zwar habe das Stromsystem sicher betrieben werden können, jedoch weist der Bericht ausdrücklich darauf hin, dass in kritischen Situationen nicht genug Netze für den innerdeutschen Transport der gehandelten Strommengen vorhanden waren, so dass Reservekraftwerke in Deutschland, Österreich, der Schweiz und sogar Italien eingesetzt werden mussten, um einen Zusammenbruch des Stromnetzes zu verhindern.

Ohne ein entschiedenes Gegensteuern droht durch die volatile Einspeisung von Windstrom und den weiter stattfindenden Windkraftausbau in Zukunft verstärkt die Gefahr von Netzüberlastungen und Stromausfällen. Die Bundesnetzagentur geht in ihren Netzausbauplanungen gemäß der Szenarien für den Entwurf des Netzentwicklungsplans im Jahr 2030 von einer installierten Leistung an Windenergieanlagen zwischen 54,2 und 62,1 GW aus. Damit wird jeweils der untere und obere Rand des politisch von der großen Koalition bestimmten Ausbaukorridors markiert.

Tatsächlich wird der Ausbaustand von 62 GW voraussichtlich aber bereits um das Jahr 2020 erreicht werden und damit im Vergleich zum Netzausbau zehn Jahre zu früh. Denn aktuellen Daten zufolge betrug Ende Dezember 2016 die installierte Gesamtleistung der Windenergie an Land bereits 45,9 GW. Hinzuzurechnen sind bereits genehmigte Vorhaben in einer Größenordnung von 8,8 GW, die bis Ende 2018 errichtet werden, sowie der ab Jahr 2018 infolge der Umstellung auf die Ausschreibungsförderung avisierte Zubau von 2,5 GW.

Der Netzausbau ist die Achillesferse der Energiewende. Er kann nicht beliebig beschleunigt werden, wie das Netzmonitoring zeigt. So waren von den 22 bundesweiten Netzausbauprojekten im vordringlichen Bedarf nach dem Energieleitungsausbaugesetz aus dem Jahr 2009 auf einer Gesamtlänge von rund 1.800 km Ende des Jahres 2016 erst rund 950 km genehmigt und lediglich rund 650 km realisiert. Das sind rund 35 Prozent der Gesamtlänge.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die dringend erforderliche Synchronisierung des Ausbaus von Netzen und erneuerbaren Energien nur durch die Entschleunigung des Windenergiezubaues erfolgen kann. Der Kurswechsel beim Ausbau der Windenergie muss schnellstmöglich eingeleitet werden.

### III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den Windenergieerlass zurückzunehmen und grundlegend zu überarbeiten, um angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz sicherzustellen;
- zu gewährleisten, dass das wichtige und äußerst sensible Ökosystem Wald nicht länger der Windenergieerzeugung preisgegeben wird;
- einen staatlich definierten Ausbaupfad für die Windenergie aufzugeben und sich vielmehr für die konfliktfreie und sachgerechte Nutzung der vorhandenen Ausbaupotenziale einzusetzen;
- dafür zu sorgen, dass bereits während der Planungsphase von neuen Windenergieanlagen der Dialog zu den Betroffenen gesucht wird, um mögliche Konflikte zwischen der Nutzung und der Betroffenheit bei der Nutzung der Windenergie zu minimieren;
- den Trägern der regionalen Raumplanung in Zukunft wieder die uneingeschränkte Planungshoheit über die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie zu überlassen;
- sicherzustellen, dass neu zu errichtende Windenergieanlagen einen ausreichenden Abstand zu Wohnbebauung, Schutzgebieten und anderen betroffenen Schutzgütern einhalten müssen;
- sich im Bundesrat für die dauerhafte Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel einzusetzen;
- sich auf Bundesebene für die zügige Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einzusetzen;
- bei den Bezirksregierungen für ausreichende personelle Kapazitäten bei Planung und Genehmigung von Netzvorhaben zu sorgen.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Dietmar Brockes

und Fraktion